

Ferienfreizeit vom 21.07. bis 28.07.2025 in Eckernförde

Verbindliche Anmeldung (fehlende Angaben bitte ergänzen)

Hiermit melden wir unser Kind zur Ferienfreizeit in Eckernförde für den Teilnehmerbeitrag in Höhe von 390,00 EUR verbindlich an.

Angaben Teilnehmer/in:

Vorname	Straße Nr.
Name	PLZ
Geschlecht	Ort
Geburtsdatum	Sportverein

Besonderheiten Ernährung/ Allergien/ Unverträglichkeiten

Kontakt der Erziehungsberechtigten

Vorname	E-Mail
Name	Telefon
Bemerkungen	

Datum, Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Ich bin allein sorgeberechtigt

Mit der Unterschrift werden gleichzeitig die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 2) der Sportjugend anerkannt.

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung der Reise bieten Reisetilnehmer der Sportjugend als Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular (digital/postalisch). Der Reisevertrag kommt mit Zusendung der Platzbestätigung für beide Seiten wirksam zustande. Anmeldeschluss ist der **01.06.2025**. Weitere Informationen und Reiseunterlagen zur Ferienfreizeit werden nach Anmeldeschluss versendet.

2. Zahlung des Reisepreises

Die Zahlung des Reisepreises durch die Reisenden erfolgt nach Aufforderung durch die Sportjugend. Mit dieser Aufforderung wird der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten der Versicherung ausgehändigt. Geht die Zahlung nicht termingemäß bei der Sportjugend ein, wird dies als Rücktritt von der Freizeit (siehe Punkt 3) gewertet. Bei späterer Anreise oder vorzeitigem Verlassen der Freizeit besteht kein Anspruch auf Erstattung von Anteilen des Reisepreises. Bei Nichteinhaltung der Termine erlischt der Anspruch.

3. Rücktritt

Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit von der Reise zurückzutreten. Der Rücktritt von der Freizeit muss schriftlich an die Geschäftsstelle der Sportjugend erklärt werden. Die Rücktrittsgebühren betragen ab 02.06.25 - 90,00 €, ab 20.06.25 - 150,00 €, ab dem 07.07.25 - 225,00 € und ab 7 Tage vor Reisebeginn 270,00 €. Die Sportjugend ist nicht verpflichtet bei der Berechnung von Stornogeühren einen entstandenen Schaden nachzuweisen. Bei Nichtabmeldung des Teilnehmers ist der volle Reisepreis zu entrichten.

Die Reise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 13 Personen statt. Bis zum 10.06.25 kann die Sportjugend die Reise absagen, wenn durch zu geringes Buchungsaufkommen, unvorhersehbare Widrigkeiten oder Folgen höherer Gewalt Kosten entstehen würden, die die wirtschaftliche Obergrenze, bezogen auf diese Reise, überschreiten. Der Reisepreis wird dann in voller Höhe erstattet.

4. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Teilnehmer wird während der Durchführung der Ferienfreizeit der Sportjugend übertragen. Bei groben Verstößen des Kindes gegen die Anweisungen der Verantwortlichen bzw. die Herbergs- oder Straßenverkehrsordnung ist die Sportjugend berechtigt, den Reisevertrag fristlos zu kündigen. Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr erfolgt dabei nicht. Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des Teilnehmers nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

5. Versicherung

Für die Dauer der Maßnahme sind alle Reisenden im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Der Versicherungsschutz erlischt bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden. Der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Die Sportjugend schließt darüber hinaus eine Insolvenzreise- und Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.

6. Obliegenheiten des Reisetilnehmers bei Auftreten von Leistungsstörungen und Verjährung

Unterlassen es Reisetilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber der Sportjugend anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche gestellt werden. Die Anzeige darf nur gegenüber der Sportjugend erfolgen. Die Betreuer der Ferienfreizeit sind nicht berechtigt, Ansprüche gegen die Sportjugend anzuerkennen. Ansprüche auf der Basis des Reisevertrages haben Reisetilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der Sportjugend geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Reisetilnehmer die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnten. Die vertraglichen Ansprüche von Reisenden verjähren sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Programmänderungen (z.B. durch Witterungseinflüsse) sind der Sportjugend vorbehalten.

7. Datenschutz

Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben, die zur Abwicklung der Reise notwendig und gefordert sind. Die Mitarbeiter und Betreuer der Sportjugend sind zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Gespeicherte Daten werden nach Beendigung der Maßnahme gelöscht.

8. Druckfehler

Die Sportjugend behält sich vor, auftretende Druckfehler in Preis/Termin nachträglich zu korrigieren.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Annaberg-Buchholz, Sitz der Sportjugend.